



Presseinformation 01.12.2021

An Traun und Tiroler Ache: Deutlich weniger Bäume vom Eschentriebsterben betroffen

Wasserwirtschaftsamt Traunstein führt notwendige Gehölzarbeiten zu Beginn des kommenden Jahres durch

Landkreis Traunstein - Deutlich weniger Schäden als in den vergangenen Jahren weisen die Bäume auf den Grundstücken des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein an der Traun und an der Tiroler Ache auf. Trotzdem hat die Kontrolle ergeben, dass einige Bäume nicht mehr gesund sind, wenn auch in unterschiedlich starker Ausprägung. Unter diesen Bäumen sind bei der jüngsten Überprüfung acht Eschen aufgefallen, die stark vom Eschentriebsterben betroffen sind. Sie müssen im Januar und Februar kommenden Jahres gefällt werden. Die Arbeiten sowie die dazu notwendigen Verkehrssicherungen hat das Wasserwirtschaftsamt bereits mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Arbeiten finden aus artenschutzrechtlichen Gründen außerhalb der Vegetations- und Vogelbrutzeitzeit statt. Während der Fällungen müssen unter Umständen Wege und Straßen in Gewässernähe abschnittsweise zeitweise gesperrt werden. Das Wasserwirtschaftsamt Traunstein bittet die Bevölkerung dafür um Verständnis und versucht, die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen so kurz wie möglich zu halten.

Schutz der Menschen hat Vorrang

Die Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes hatten die Bäume entlang der Gewässer zuletzt im Herbst kontrolliert, als diese noch belaubt waren. Untersucht wurden nur die Bäume im Fallbereich der Wege oder anderer Infrastrukturen, das bedeutet in einem Abstand von bis zu 25 Meter. Alle geschädigten Bäume wurden klassifiziert und die notwendigen Maßnahmen festgelegt. Die Arbeiter sind für die Baumbeschau ausgebildet und kennen ihre Verantwortung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch gegenüber der Natur. Wenn ein Baum gravierende Schäden aufweist, die zur Gefahr für die Allgemeinheit werden könnten, hat der Schutz der Menschen Vorrang. Bäume, die so weit von Infrastruktureinrichtungen entfernt stehen, dass auch beim Herabfallen morscher Äste oder beim Umsturz eines Baumes keine Gefahr besteht, bleiben außer Betracht.



Fachleute übernehmen Baumschau

Beiderseits der Gewässer befinden sich Geh- und Radwege, Straßen, Erholungsflächen oder Sitzbänke sowie andere Infrastruktureinrichtungen. Als Vertreter des Grundeigentümers trägt das WWA Traunstein die Verantwortung dafür, dass die Nutzer dieser Einrichtungen nicht gefährdet werden. Deshalb ist es unumgänglich, den Zustand der Gehölze im Rahmen einer Baumbeschau fachlich zu bewerten und sich daraus ergebende Maßnahmen durchzuführen. Dies sind in der Regel Pflegemaßnahmen am Baum, etwa der Rückschnitt einzelner abgestorbener Äste. Oder aber die Fällung, wenn der Baum oder das Wurzelwerk stark geschädigt ist. Sollten die Fachleute in einem Baumstamm Bruthöhlen finden, wird der Baumstamm oberhalb der Höhle gekappt. Auch das Liegenlassen von Totholz gehört zu den Maßnahmen der Gehölzpflege.

Weitere Informationen zu den Gehölzpflegemaßnahmen des Wasserwirtschaftsamtes sind auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein zu finden.

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Bearbeitung:

Stefan Hollrieder

Bildnachweis:

WWA Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Stand:

01.12.2021

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.